

auch solches sobald möglich nach Hannover gesandt werden könne", schloß der Landschafts-Director die „zu beyderseitiger Zufriedenheit ausgeschlagene“ Conferenz. „Se. Excellence: Sie wolten dahero sämtl. Hrn. Anwesende eine glückliche Reise angewünscht haben, und hoffen die Ehre zu genießen, Sie samt und sonders zu Ulken bey vollem Vergnügen wieder vorzufinden. Dom. Deputati danketen für die ihnen bey diesem Geschäfte von Anfangs her bezeigte besondere Bereitwilligkeit, und wie sie solche jederzeit zu veneriren nicht ermangeln würden; Also wünschten sie wiederum sowohl Sr. Excellence als einem hochlöbl. Collegio eine vergnügte Reise und würde es ihnen sehr angenehm seyn, wenn Sie Dieselbe zu Ulken bey einem dauerhaften Wohlergehen wieder antreffen könnten.“ Der Landsyndicus übersandte bald darauf das von ihm gefertigte Stimm-Verzeichniß dem Geh. Rath Schwichel, so daß schon am 14. März der Bericht an den König von Hannover nach London abgehen konnte. Unterm 2. November dess. Jahrs erhielt die Landschaft dann die Nachricht, daß höchsten Orts sowohl das Wahl-Reglement als das Stimm-Verzeichniß unverändert genehmigt worden, nur daß die für die ritterschaftlichen Deputirten und die für die Wahl-Versammlungen nach Art. II. §. 24 ausgeworfenen Kosten nicht, wie landschaftlicher Seits beantragt worden, auf das Biersteuer-, sondern auf das Schatz-Verarium gelegt werden sollten. Für diese Genehmigung stattete man landschaftlicher Seits unterm 6. November (Anl. 20) seinen Dank ab und legte unterm 16. März des folgenden Jahrs der Königlichen Regierung „zu Deroselben Approbation“ den Entwurf der Formel vor, nach welcher zufolge des Art. VI. §. 5 des neuen Wahl-Reglements die ritterschaftlichen Deputati bei dem bevorstehenden Landtage in Eid und Pflicht genommen werden sollten. Auch dieser Entwurf ward mittelst Erwiederung des Geh. Raths-Collegii vom 29. März genehmigt (Anl. 21).

Unterm 14. Juni 1759 ward dann noch dem landschaftlichen Antrage gemäß der Artikel VII. des Wahl-Reglements dahin wieder abgeändert, daß bei den darin berührten Wahlen der Ober-Appellations-Räthe die ritterschaftlichen Deputati wie früher jeder eine Virilstimme abgeben sollten (Anl. 22).

A n l a g e n.

1.

Schreiben der Geheimen-Räthe vom 18. April 1727, die Landtags-Diäten betreffend.

Unsere freundtl. Dienste zuvor, Ehrwürdig=Woll=Edler, auch Edelveste, insonders vielgünstiger Herr undt wehrter, auch günstige gute Freunde!

Aus dem unterm 18. abgewichenen Monats eingelangten Schreiben ist vernommen, wasmaassen derselbe undt ihr in Vorschlag gebracht, die bey denen Zellischen Land-Tagen bisher gewöhnliche defrayirung derer Anwesenden aus Mittel der Landschaft fürs Künfftige auf gewisse diäten=Gelder zu setzen.

Wir lassen Uns nun solches fürs erste gefallen und bewilligen hiemit, daß dem zeitigen Landschafts-Director 10 Rthlr.,
denen beyden älteren Land-Räthen jedem 6 "